

PROTOKOLL

über die am Dienstag, 24. November 2015, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,03 Uhr

Ende: 21,20 Uhr

Vorsitzender: Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| Vize-Bgm. Ing. Thomas Kraushofer | GGR Eva Schweitzer |
| GGR Friedrich Neuninger | GGR Mag. Hannes Atzinger |
| GGR Roman Marchhart | GR Heinz Steinbrecher |
| GR Andreas Thum | GR Bernhard Hörhan |
| GR DI Verena Schmidt, BSc | GR Peter Moser |
| GR Wolfgang Nemec | GR Ing. Manfred Schmidt |
| GR Ing. Reinhard Pay | GR Manfred Riedler |
| GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser | GR Thomas Renner |
| GR Johann Bandion | GR Johann Böck |
| GR Theresa Permoser | GR Renate Spindler |

Entschuldigt: ---

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 02.09.2015;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 3: Voranschlag 2016;
- TOP 4: VV Karlstetten, Ansuchen um außerordentliche Subvention;
- TOP 5: Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
- TOP 6: Ehrungen von Gemeindebürgern;
- TOP 7: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG – KG Untermamau;
- TOP 8: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG – KG Lauterbach;
- TOP 9: Kindergarten Karlstetten, Beschlussfassung „Organisationsstatut“;
- TOP 10: Gewährung Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde;
- TOP 11: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, AL Renate Strohmaier sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welcher dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 11: Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds (ABA BA 15):

TOP 12: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG – KG Obermamau:

TOP 13: Ankauf HLF1–Fahrzeug für die FF Hausenbach:

TOP 14: Vertrag mit der ARGE Dunkelsteinerwald betr. Wanderwege in Karlstetten:

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters wird von GR Johann Böck ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, dieser kommt zur Verlesung und ist ebenfalls dem Protokoll angeschlossen. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung folgenden Punktes:

Resolution „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ); 2 Stimmen dafür (FPÖ)

Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach dem neuen TOP 14 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 02.09.2015:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 02.09.2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Theresa Permoser das Wort, die das Ergebnis der am 23.11.2015 stattgefundenen unangesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Voranschlag 2016:

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summen:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Ordentlicher Voranschlag | € 3.564.300 | € 3.564.300 |
| 2. Außerordentlicher Voranschlag | € 1.822.000 | € 1.822.000 |
| Gesamtvoranschlag | € 5.386.300 | € 5.386.300 |

Folgende Subventionen sind vorgesehen:

Subventionen zur Jugendförderung (1/259-757):

| | |
|--------------------------|------------|
| FF Karlstetten-Jugend | € 750,-- |
| SV Klst./Neidling-Jugend | € 3.000,-- |
| Pfadfinder Karlstetten | € 1.500,-- |
| Union Karlstetten | € 750,-- |
| UNION Tennisclub | € 350,-- |
| Zweiradkultur DW | € 350,-- |

Ortsbildpflege (1/363-728):

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Verschönerungsverein | € 750,-- (1/363-728) |
| Aktives Weyersdorf | € 700,-- (1/363-7281) |

Brauchtumpflege (1/369-729):

| | |
|------------------------|----------|
| Kath. Bildungswerk | € 150,-- |
| Bildungs-u. Heimatwerk | € 150,-- |

Kulturpflege (1/381-729):

| | |
|-----------------|------------|
| Musikverein | € 2.200,-- |
| Jugendorchester | € 700,-- |

| | |
|------|----------|
| KOBV | € 150,-- |
|------|----------|

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (1/163-754):

| | | | |
|----------------|------------|---|------------|
| FF Karlstetten | € 3.634,-- | FF Weyersdorf sowie FF Hausenbach jeweils | € 1.090,-- |
|----------------|------------|---|------------|

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 356.430,-- aufnehmen. Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten und ist innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

3. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 350.000,-- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten a.o. Vorhaben notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten in der Gemeinde, ihrer Anstalten u. Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020, der auf Basis der Voranschlagswerte 2016 erstellt wurde, wird erläutert.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2016 samt Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan einstimmig beschlossen.

TOP 4: VV Karlstetten, Ansuchen um außerordentliche Subvention;

Der Vorsitzende verliest zwei Ansuchen des Verschönerungsvereins Karlstetten, datiert mit 17.12.2014 sowie 05.10.2015, betr. Gewährung einer außerordentlichen Subvention zum Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung für die Friedhofsmauer. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung in der Gesamthöhe von € 3.348,10. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Empfehlung zur Gewährung dieser Subvention gegeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 5: Beschlussfassung Friedhofsgebührenordnung 2015;

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des Schreibens der NÖ Landesregierung die Friedhofsgebührenordnung der Mgde. Karlstetten geändert werden soll. Grundsätzlich geht es um die Anpassung an das heuer neu beschlossene NÖ Bestattungsgesetz. Gebührenerhöhungen sind in dieser neu zu beschließenden Friedhofsgebührenordnung nicht vorgesehen. Ein dementsprechender angepasster Verordnungsentwurf ist in „*Beilage A*“ angeschlossen und wird vom Vorsitzenden erläutert. Seitens GR Böck wird die Höhe der Grabstellengebühr bei den Urnennischen angesprochen, diese sei seiner Meinung nach zu hoch. Bgm. erklärt dazu, dass die Grabstellengebühren bei dieser Friedhofsgebührenordnung nicht erhöht werden und grundsätzlich ein Friedhof kostendeckend zu führen ist.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer fasst der Gemeinderat den mehrstimmigen Beschluss, die unter „*Beilage A*“ ersichtliche Verordnung betr. Friedhofsgebühren zu beschließen. Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 6: Ehrungen von Gemeindebürgern;

Bgm. Fischer erläutert, dass mit der Gemeinderatswahl 2015 wieder zahlreiche Gemeinderäte aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und gemäß den Statuten der Mgde. Karlstetten geehrt werden. Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes werden auch weitere Gemeindebürger für ihre Verdienste für die Gemeinde in die Beschlussfassung miteingebunden. Der Gemeindevorstand hat folgende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

| <i>Name</i> | <i>Art der Auszeichnung</i> |
|------------------------|---|
| a) Schmidt Manfred | - Goldene Verdienstmedaille (5 Jahre Vize-BGM, 5 Jahre GGR) |
| b) Stöger Rita | - Silberne Verdienstmedaille (über 10 Jahre GR) |
| c) Schöbinger Peter | - Silberne Verdienstmedaille (über 10 Jahre GR) |
| d) Hofbauer Evelyn | - Bronzene Verdienstmedaille (5 Jahre GR) |
| e) Kail Erich | - Bronzene Verdienstmedaille (6 Jahre GR) |
| f) Auer Gertrude | - Bronzene Verdienstmedaille (5 Jahre GR) |
| g) OSR Fränzl Eva | - Goldene Verdienstmedaille (über 20 Jahre VS Direktorin) |
| h) Böck Hannes, Mag. | - Goldene Verdienstmedaille (über 20 Jahre RK-Ortsstellenleiter) |
| <i>Brader Matthias</i> | <i>- da zukünftig eine wiederholte Annahme eines GR-Mandates nicht auszuschließen ist, wird dzt. noch keine Ehrung beschlossen.</i> |

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes. Infolge Befangenheit verlässt GR Ing. Manfred Schmidt während des „TOP 6a“ bzw. GR Verena Schmidt bei „TOP 6d“ den Sitzungssaal.

TOP 7: Genehmigung Teilungsplan (§ 15 LTG) betr. KG Untermamau:

Der Vorsitzende berichtet über die derzeitige Situation betreffend Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung auf der Liegenschaft in 3121 Karlstetten, Untermamau 23 in Karlstetten. Eine diesbezügliche Grenzverhandlung wurde mit dem betr. Eigentümer Herrn Stelzhammer bereits abgehalten. Eine Abgeltung der 7 m² Flächendifferenz wird bei grundbücherlicher Durchführung vorgenommen. Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet eine Übernahme in das öffentliche Gut im vorgenannten Bereich lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstr. 2, GZ 15825 v. 15.09.2015 und ist durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Genehmigung zur Verbücherung zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 8: Genehmigung Teilungsplan (§ 15 LTG) betr. KG Lauterbach:

Bgm. Fischer erläutert die derzeitige Grundstückssituation betreffend Zufahrtsbereich zur Liegenschaft Lauterbach 14. Neben einer Abtretung an die Landesstraße sowie einer Grenzbereinigung zur Parz.-Nr. 328 wird eine Fläche von 157 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Mgde. Karlstetten abgetreten. Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet neben genannten Grundstückstausch in weiterer Folge auch eine Übernahme in das öffentliche Gut im vorgenannten Bereich lt. Teilungsplan v. Vermessungsbüro DI Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstr. 2, GZ 15701 v. 25.08.2015 u. ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Genehmigung zur Verbücherung zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 9: Kindergarten Karlstetten, Beschlussfassung „Organisationsstatut“

Der Vorsitzende erläutert, dass die heuer beschlossene Steuerreform auch die Kinder- und Jugendbetreuung betrifft. Der Umsatzsteuersatz erhöht sich von 10 % auf 13 %. Somit sind grundsätzlich sowohl die Entgelte für die Hauptleistung (Betreuungsentgelt) als auch jene für die Nebenleistungen (z.B. Bastelbeitrag, Mittagessen, Beförderung) in Zukunft mit 13% in Rechnung zu stellen.

Auch nach dieser Steuerreform gilt für gemeinnützige Organisationen, die Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen führen, weiterhin ein Steuersatz von 10%. Somit können auch Gemeinden mit einem Betrieb gewerblicher Art unter die Kriterien der §§ 34 ff BAO fallen. Das BM für Finanzen stellt die vorrangige Begünstigung für gemeinnützige Betriebe klar: Kann die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten nachweisen, dann ist ab 2016 weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10% möglich! Ein diesbezüglicher Entwurf betr. Beschlussfassung „Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art >Kindergarten<“ ist unter „Beilage B“ angeschlossen.

Nach Antragstellung durch Bürgermeister Mag. Fischer fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den unter „Beilage B“ ersichtlichen Entwurf betr. „Organisationsstatut Kindergarten Karlstetten“ zu beschließen.

TOP 10: Gewährung Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde;

Seitens der Marktgemeinde Karlstetten soll, wie schon in den letzten Jahren gehandhabt, an förderungswürdige Haushalte in Karlstetten ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden. Dieser wird angelehnt an die Richtlinien des Landes NÖ. Im letzten Jahr wurde 12 Personen der Heizkostenzuschuss gewährt. Dabei soll der Gemeinde-Zuschuss wie bereits im letzten Jahr auch € 120,- betragen.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat die Gewährung des Heizkostenzuschusses gemäß den vorgenannten Ausführungen.

TOP 11: Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ WWF betr. ABA BA 15;

Der Bürgermeister erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.10.2015, GZ WWF-10161015/2 betr. die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zu beschließen habe. Mag. Fischer dokumentiert die Vorgehensweise u. berichtet dabei, dass sich die gegenständliche Annahmeerklärung auf den Bauabschnitt 15 bezieht.

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig die in „Beilage C“ ersichtliche Annahmeerklärung.

TOP 12: Genehmigung Teilungsplan gemäß § 15 LTG, KG Obermamau;

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend einer Straßengrundabtretung in der KG Obermamau. Die Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Übernahme in das öffentliche Gut (Gesamtfläche 48 m²) im Bereich lt. Teilungsplan v. Vermessungsbüro DI Gerhard Senftner, 3100 St.Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ 66967 v. 13.11.2015. Bgm. Fischer stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Zustimmung zu diesem Vorhaben zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Genehmigung zur Verbücherung zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 13: Ankauf HLF1–Fahrzeug für die FF Hausenbach;

In den letzten Wochen wurden seitens der FF Hausenbach drei Angebote zum Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges eingeholt. Nach Prüfung der Angebote samt Unterlagen kommen nunmehr zwei in die engere Wahl (Fa. Walser, 6830 Rankweil, wurde im Vorfeld aufgrund der Anbotshöhe ausgeschieden). Diese beiden Angebote lauten (jeweils exkl. 20 % USt):

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH. | Anbotssumme € 96.556,27 |
| 2. Magirus Lohr GmbH. | Anbotssumme € 103.934,92 |

Durch eine Bewertungskommission der FF Hausenbach wurden die Angebote überprüft und Nachverhandlungen angestellt, sodass schlussendlich eine Netto-Vergabesumme von € 96.556,27 für die Fa. Rosenbauer als Bestbieter zur Beschlussfassung feststeht.

Der Bürgermeister führt hinsichtlich Finanzierung weiters aus, dass seitens der FF Hausenbach Eigenmittel in Höhe von € 15.000,- zur Verfügung gestellt werden, dieser Betrag wird nach gemeinsamer Absprache an die Gemeinde überwiesen werden. Weiters ist vom Land NÖ (NÖ Landesfeuerwehrverband) eine Förderung von € 40.000,- vorgesehen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Hausenbach gemäß den genannten Ausführungen bzw. Vergabevorschlag durch die Bewertungskommission an die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH.

TOP 14: Vertrag mit ARGE Dunkelsteinerwald betr. Wanderwege in Karlstetten;

Bezugnehmend auf den kürzlich entstandenen „Dunkelsteinerwald-Rundwanderweg“ wird seitens des Vorsitzenden berichtet, dass seitens der ARGE Dunkelsteinerwald ein Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Dieser Vertrag ist diesem Protokoll unter „Beilage D“ angeschlossen und beinhaltet im Wesentlichen, dass der Grundeigentümer (Marktgemeinde Karlstetten) dem Berechtigten (ARGE) den Vertragsgegenstand als Fußweg ganzjährig unter den Bedingungen und auf die Dauer dieses Vertrages freizugeben.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den unter „Beilage D“ angeschlossenem Vertrag zu genehmigen.

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters;

Beschluss in der Gemeindevorstandssitzung:

1. Ankauf Vorhänge für den Kindergarten Karlstetten, Fa. Leiner € 3199,84 (inkl. 20 % USt.)
 2. Kinderspielplätze – Ankauf Material für notwendige Instandsetzungsarbeiten, Fa. Nova – Kinderspielanlagen GmbH., € 1.983,- (exkl. 20 % USt.)
 3. Vergabe Sanierungsarbeiten „Totenkammer“ am „alten Friedhof“ an Fa. Kirchberger-Nolz € 1.961,- (exkl. 20 % USt.)
 4. Herstellung einer neuen Telefonanlage am Gemeindeamt, Vergabe an Fa. Telekom Austria AG € 2.796,86 (exkl. 20 % USt.)
 5. Abschreibung Wasserbezugsgebühren infolge Leitungsschaden € 369,- (exkl. 10 % USt.)
- a) Bericht über Besprechung betr. Fa. Grandits – Indirekteinleitervereinbarung, Hauptbetroffener ist der Abwasserverband Pielachtal, grundsätzliche Einigung auf 300 EWG;
 - b) Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Göttweiger Straße – Bachgasse;
 - c) Wasserversorgungsanlage Schaubing, Gespräche mit Bgm. Wendl hinsichtlich dzt. Stand;
 - d) Schreiben NÖ Landesregierung betr. Förderansuchen einer geplanten Einzelwasserversorgungsanlage in Schaubing;
 - e) Termin betr. Leaderprojekt am 16.09.2015 in Furth – Fladnitztalradweg;
 - f) Stattgefundene Besprechung in Karlstetten mit Bgm. Penz betr. Breitband, ARGE, etc.
 - g) Schreiben LH Pröll – „Aufgrabungs-GIS“ – Eintragung sämtlicher geplanter Grabungsarbeiten (Gemeinde, EVN, Telekom, etc.) in ein gemeinsames System;
 - h) Kurzbericht von GGR Eva Schweitzer über die stattgefundenen Ausschusssitzung: Platzproblematik in der Volksschule Karlstetten, Abwicklung Gemeindeball 2016; Bericht GGR Atzinger betr. Ausschusssitzung (Voranschlag, FF Hausenbach, Gutscheine)
 - i) Vorstandssitzung Musikschule, Voranschlag 2016;
 - j) BH St.Pölten, Wasserrechtsverhandlung in Obermamau betr. Landschaftsteiche (Fuchs);

- k) BH St.Pölten, wasserrechtl. Überprüfung Zwischenlagerfläche in Rosenthal, Fa. Marchart;
- l) BH St.Pölten, „MINROG“-Überprüfung am 17.09.2015 in Rosenthal, Fa. Marchart;
- m) Ansuchen um Ankauf einer Restwegfläche von der Mgde. Karlstetten (Bereich Rosenthal);
- n) Entwurf betr. bevorstehender Änderung Flächenwidmungsplan – Erläuterung durch Bgm.;
- o) Ableben von ehem. GR Johann Wilhelm, Dank für die zahlreiche Teilnahme;
- p) Bitte an die GR um verlässliche Teilnahme bei offiziellen Terminen wie z.B. Allerheiligen;
- p) Termin für die heurige Weihnachtsfeier ist Mittwoch, 09.12.2015, 15 Uhr Schloßkeller;
- q) Bericht über die Informationsveranstaltung im GH Sveti betr. „Flüchtlingsproblematik“;
- r) Diakon Herbert Olszewski feierte das 25jährige Diakon-Jubiläum;

Allfälliges: Anfrage GR Böck betr. Vorgangsweise Planung Sportanlage;
 Anfrage GR Spindler betr. Situierung Restmüllcontainer im Friedhof

Es folgen Weihnachtswünsche des Bürgermeister, des ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsklubs.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10.03.2016 genehmigt.